

## Die nächste Zukunft unserer auswärtigen Handelspolitik

II.

Vor acht Tagen versuchten wir an dieser Stelle den im Gefolge des Krieges eingetretenen weltwirtschaftlichen Umschwung in der Richtung einer freieren Gestaltung des internationalen Güterausstausches zu kennzeichnen. Auf diesem Hintergrund tauchen nun eine Reihe von brennenden Fragen auf, die gebieterisch eine Lösung verlangen: die Kapital- und Arbeiterabwanderung, die wirtschaftliche Ueberfremdung, der Abbau der S. S., die Förderung des Exportes, die künftige Produktionsrichtung in der Landwirtschaft und ähnliche Probleme mehr.

Zu allererst müssen wir uns freimachen von der Kriegspyhose in der Behandlung wirtschaftlicher Angelegenheiten. Es geht nicht an, alles und jedes unter dem engen Gesichtswinkel der Kriegserfahrungen zu betrachten und entsprechend einseitige Lösungen vorzuschlagen. Wir müssen diese Kurzsichtigkeit ablegen, die über den Anfang und das Ende des Völkerringens nicht hinaussteht. Gewiß, die große Zeit hat uns alle erfüllt. Aber das ist kein genügender Grund, den reichen Schatz von Erfahrungen, welchen die Vorkriegszeit angesammelt hat, aus der Erinnerung zu löschen. Es gilt, sich Rechenhaft darüber abzulegen, daß der Krieg ein anormaler Zustand war und daß es töricht wäre, auf seiner schwanken Grundlage das Gebäude der künftigen Wirtschaftspolitik aufzubauen. Zur Kriegspyhose gehört der immer tiefer dringende Aberglaube, daß jedes Uebel mit Gesetzen und Verordnungen geheilt werden könne. Jede Regung des Lebens wird in eine Schablone gepreßt. Das Selbstvertrauen des Einzelnen schwindet mit Riesenschritten. Was nicht vom Staate ausgeht, gilt als von der nächsten Selbstsucht und Geldgier getragen. Aber freilich: Je rascher die Schablonisierung des Wirtschaftslebens auf die Spitze getrieben wird, desto baldier bricht sie ab.

### 2. Die Gefahr der Kapital- und Arbeiterabwanderung

Ausgehend von dem Satze, daß „die tragfähigsten Grundlagen der schweizerischen Volkswirtschaft wie der Wohlfahrt der schweizerischen Bevölkerung“ die Exportindustrien seien, stellt sich Prof. Reichesberg in seinen schon erwähnten „Betrachtungen über die schweizerische Handelspolitik in Vergangenheit und Zukunft“ die Frage, auf welche Weise dem einheimischen Export die günstigsten Bedingungen verschafft werden können. Einmal müsse die Exportindustrie in die Lage versetzt werden, den erforderlichen Kapitalbedarf in geeigneter Weise zu decken und ferner sei der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken.

Nach dem Kriege werde man in den in Betracht kommenden Ländern mit einem unvergleichlich hohen Zinsfuß für Leihkapitalien rechnen müssen. Es erwachse daraus für die neutralen Länder die Gefahr, daß ihre einheimischen Kapitalien, angezogen durch die höhere Rendite, zum großen Teil auswandern würden. Die Schweiz sei dieser Gefahr um so mehr ausgesetzt, als das schweizerische Kapital auch sonst sehr wanderlustig sei. „Man wird unter allen Umständen dafür zu sorgen haben, daß der schweizerische Kapitalexport möglichst eingeschränkt würde, damit der einheimische Kapitalbedarf hinlänglich gedeckt werden könnte.“ Durch das Mittel der Zollpolitik den Kapitalexport wirksam zurückzuhalten, gelinge in der Schweiz nicht, da die für die schweizerische Volkswirtschaft bedeutungsvollen Industrien fast ausnahmslos Exportindustrien seien, deren Produkte im Lande selbst keinen nennenswerten Absatz fänden. „Unter diesen Umständen wird wohl kaum etwas anderes übrig bleiben, als durch geeignete staatliche Maßnahmen den Kapitalexport solange direkt einzudämmen, als es im Interesse der einheimischen Industrie als geboten erscheinen würde.“

Den entgegengesetzten Standpunkt nimmt Prof. Reichesberg der Frage der Abwanderung schweizerischer Arbeiter ins Ausland gegenüber ein. „Daß es nach dem Kriege möglich sein würde, den Abtransport der schweizerischen Arbeitskräfte mit polizeilichen Mitteln zu verhindern, kann wohl ernstlich nicht in Erwägung gezogen werden.“ Eine derartige Maßnahme wäre verwerflich und unnützlich. Vielmehr müsse die Lebenslage der schweizerischen Arbeiterschaft derart gehoben werden, daß sie ein Interesse daran finde, der heimatischen Wirtschaft treu zu bleiben und ihr ihre Kraft zur Verfügung zu stellen. Hier werde der Staat ganz energisch eingreifen müssen, um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die schweizerische Arbeiterschaft zu schaffen. Es werden als Maßnahmen genannt: Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, Verkürzung der Arbeitszeit, Festsetzung von anständigen Minimallohnen, Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Arbeiterversicherung in allen ihren Verzweigungen.

Ueber die Art und Weise, wie der Gefahr der Abwanderung schweizerischer Arbeiter zu begegnen ist, herrscht nur eine Meinung: Sie besteht mit der eben zitierten, daß der besagten Gefahr mit polizeilichen Mitteln nicht beizukommen ist. Die Forderung der staatlichen Eindämmung der Kapitalausfuhr schwimmt mit einer starken Strömung, die vor dem Kriege schon vorhanden war und seitdem mächtig angeschwollen ist.

Es berührt höchst seltsam, daß hier die Staatshilfe angerufen und dort als verwerflich und unnützlich verpönt wird. Der Kapitalist soll polizeilich überwacht werden, heilei aber nicht der Arbeiter. Das ist leichter gesagt als getan. Wer eine solche Forderung aufstellt, sollte sich die Mühe nehmen, gleichzeitig eine Anleitung zur wirksamen Ueberwachung und Eindämmung des Kapitalexportes zu geben. Man ist sich offenbar nicht bewußt, daß man etwas vollständig Unmögliches verlangt. Jeder Brief, jedes Telegramm, jedes Telefongespräch, jede Warensendung nach dem Auslande müßte über eine staatliche Zentralstelle geleitet und dort überprüft werden; jeder Reisende müßte sich an der Grenze vom Kopf bis zu den Füßen untersuchen lassen. Dem gesamten zwischenvolkswirtschaftlichen Verkehr wären Fesseln anzulegen, die nicht einmal am Kriegszustand ein Beispiel hätten. Der Exporteur hätte jedesmal die Zentralstelle anzufragen, ob die Ware nur gegen sofortige Barzahlung oder auch gegen Stundung des Preises zur Ausfuhr zugelassen sei. Der heimische Devisenmarkt wäre gänzlich lahmgelegt. Und dies alles würde erst noch nichts fruchten, weil es an verborgenen Oeffnungen nicht fehlt, wo das Kapital durchschlüpfen könnte. Beispielsweise könnte Kapital außer Landes gehen, indem man dem ausländischen Exporteur, der Waren in die Schweiz schickt, einen überfetzten Preis gewährt und den Ueberschuß durch ein Geheimabkommen im Ausland stehen läßt. Der denkbar größte Kapitalexport wäre hinter dem Rücken des Staates möglich, ohne daß ein einziges Wertpapier hin- und hergeschoben werden müßte, indem man Werte über die Grenzen schickt, um mündliche Abmachungen zu treffen. Kurzum, ohne daß der Staat nicht hinter jeden Mitbürger einen Polizisten stellt, kann der Kapitalexport niemals künstlich eingedämmt werden.

Hand weg von solchen kurzfristigen Eingriffen, die das ganze Wirtschaftsleben inebeln und die Schweiz dem sichern Untergang entgegen führen! Wer dem Ausfuhrhandel das Grab schaufeln will, der empfehle die künstliche Eindämmung des Kapitalexports!

Wir warten immer noch vergebens auf jene Persönlichkeit, die den einwandfreien Beweis liefert, daß der Kapitalexport im Interesse unserer Volkswirtschaft unter die Aufsicht des Staates zu stellen sei.

Wie war es denn im Kriege? Unsere Bundesregierung verzichtete darauf, ein Verbot der Kapitalausfuhr zu erlassen und begnügte sich mit der Zusicherung der Banken, keine Propaganda zugunsten der Unterbringung ausländischer Wertpapiere in der Schweiz zu entfalten. Und der Erfolg dieser vorsichtigen Zurückhaltung des inländischen Kapitals? Daß im Bezugs des Krieges gegen 1½ Milliarden Franken ins Ausland „geflossen“ sind. Unsere Leser wissen aus früheren Artikeln, daß dieser Abfluß tatsächlich in der Form der Ausfuhr von Fabrikaten erfolgte, deren Erlös wir nicht sofort einforderten, sondern über den Krieg hinaus stundeten. Hätten wir unseren Kapitalexport unterbunden, so hätten wir unseren Exportindustrien den Absatz geschmälert, Arbeitseinstellungen, gedrückte Arbeitslöhne und Gehälter wären an der Tagesordnung gewesen, die Spartätigkeit wäre zusammengeschrumpft und der Zinsfuß stände noch über dem heutigen Niveau. Die Ereignisse haben unserer Auffassung recht gegeben. Trotz den gewaltigen Kapitalanlagen im Ausland kam der inländische Bedarf nicht zu kurz. Zu keiner anderen Zeit hat man in der Schweiz weniger Klagen über die mangelnde Kreditwilligkeit der Banken aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbes zu hören bekommen. Selbst dem städtischen Grund- und Hausbesitzer, der unter dem hohen Zinsfuß am meisten zu leiden hatte, brachte das allmähliche Steigen der Mietzinsen eine Vinderung seiner Pagen. Wenn uns die ungehinderte Kapitalausfuhr selbst in der kritischsten Zeit keinen Schaden, sondern im ganzen nur Nutzen gebracht hat, so ist nicht recht zu verstehen, weshalb in der Zukunft eine Aenderung eintreten sollte.

Die Gefahr der Arbeiterabwanderung erstreckte sich kaum über das erste Kriegsjahr hinaus. Entmutigende Berichte von im Ausland angeworbenen Schweizern, die namentlich in der Arbeiterpresse Verbreitung fanden, kühlten die Auswanderungslust ab. Auch das Kapital verhielt sich zurückhaltend, weil man sich in der Absehung des Risikos der Anlage im Ausland leicht irren konnte. Diese Kriegserfahrungen geben uns einen Fingerzeig, wie auch in der Zukunft vorzugehen ist: Es muß für eine regelmäßige Aufklärung über die Arbeitsbedingungen und die Gefahren der Kapitalanlage im Ausland gesorgt werden. Hier steht unsern Konsuln und Handelsattachés ein weites und ergiebiges Feld der Betätigung offen. Zumal die Tages- und Fachpresse, dann aber auch die Arbeitsämter und Gewerkschaften, die Handelskammern und Banken werden in ihrem eigenen und dem Interesse der Allgemeinheit diese Berichterstattung der schweizerischen Öffentlichkeit zugänglich machen.

In zweiter Linie muß die Sozialgesetzgebung noch weiter ausgebaut werden und schließlich besteht das allerwirksamste Mittel, um die Arbeiter und das Kapital an die Heimat zu fesseln, darin, dem Handel, der Industrie und der Landwirtschaft die freie Entfaltung aller ihrer Kräfte zu ermöglichen.